

# Frankenberger Tageblatt

Das Blatt erscheint an jedem Montag: Monats-Bezugspreis bei Vorzahlung in den Hauptstädten bei 1.50 RM, in den übrigen Orten bei 1.70 RM, bei halbjährlicher Zahlung 8.00 RM, bei jährlicher Zahlung 15.00 RM. Einzelhefte 50 Pf., Wochenpreis 1.00 RM, Monatspreis 3.00 RM. Druck- und Verlagsanstalt: C. G. Rothberg (Inh. Gust. Rothberg jun.) in Frankenberger. Verantwortlich für die Redaktion: Karl Egerer in Frankenberger. Telegramm-Adresse: C. G. Rothberg.

## Bezirks-Anzeiger

Bezugspreise: Der Grundpreis für die 22 Jahre seit dem 1. Oktober 1905 beträgt 30 Reichsmark, für die 22 Jahre seit dem 1. Oktober 1910 40 Reichsmark, für die 22 Jahre seit dem 1. Oktober 1915 50 Reichsmark, für die 22 Jahre seit dem 1. Oktober 1920 60 Reichsmark. Diese Preise sind bei Vorzahlung zu zahlen. Die Beiträge sind vierteljährlich zu zahlen. Bei größeren Abzügen sind im Voraus zu zahlen. Die Beiträge sind vierteljährlich zu zahlen.

Das Frankenberger Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Zittau, des Amtsgerichts Zittau und des Stadtrats zu Frankenberger und der Gemeinde Niederwiesa beauftragter bestimmter Blatt. Redaktion und Verlag: C. G. Rothberg (Inh. Gust. Rothberg jun.) in Frankenberger. Verantwortlich für die Redaktion: Karl Egerer in Frankenberger.

Nr. 233      Mittwoch den 5. Oktober 1927 nachmittags      86. Jahrgang

### Kurzer Tagespiegel

Das Reichskabinett hat sich nach einer Mitteilung des Reichsfinanzministers einstimmig gegen eine Aenderung des Finanzausgleichs ausgesprochen. Bei dem neuen deutschen Ozeanflug handelt es sich um ein Unternehmen der Junkerswerke. Die türkische Regierung fordert in einer scharfen Note die persische Regierung zur sofortigen Freilassung der gefangenen genommenen Offiziere auf. Der ehemalige spanische Außenminister Danguas ist zum Präsidenten der Nationalversammlung ernannt worden. Die Pariser Presse bemerkt das Gerücht von einer Zusammenkunft Poincaré-Chamberlain. Levine hat einen schweren Flugzeugunfall erlitten, der die „Miss Columbia“ zu weiteren Flügen unbrauchbar gemacht hat. Der Aufstand in Mexiko ist von der Regierung niedergeworfen worden.

### Marx als Zeuge

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Berlin, 5. Oktober. Es ist mit politischen Prozessen eine eigene Sache: Der eigentliche Verhandlungsgegenstand ist eng umrissen und doch erleben wir es nur allzu häufig, daß die Beweisaufnahme weit über seine Grenzen hinausgeht, ein Nebenantrag sich aus dem anderen ergibt und ehe man sich's versteht, Dinge in den Prozeß hineingezogen werden, die ursprünglich in gar keinem ursächlichen Zusammenhang gestanden haben. Wenn nicht alles täuscht, so entwickelt sich der Verleumdungsprozeß den der Jungdeutsche Komitè von Trestow gegen den Grundbesitzer Major a. D. Badide angehängt hat, zu solch einem Strudel, der auch Personen in seinen Wirbel hineinzieht, die sich nichts davon träumen lassen. Ganz folgerichtig wird auf dieses Ziel hingearbeitet. Die gestrige Verhandlung gegen den Major von Sodenstern hat mit einem Vergleich geendet, in dem Sodenstern erklärt hat, er habe sich bei einem Artikel in der „Deutschen Zeitung“ über Trestow lediglich auf die Äußerung gestützt, die Reichsanwalt Dr. Marx am 11. Februar dem Reichstag gemacht hat. Es handelt sich dabei um die Unterfuchung, die Marx, wie erinnerlich gegen den jetzigen Reichsinnenminister von Reubell führte, und die sich auch auf die Boykottklärung gegen Hoffo von Trestow bezog. Hierzu erklärte damals Dr. Marx: „Die Behauptung der Großgrundbesitzer zu Trestow sind wegen großen Vertrauensbrüchen abgedroschen worden; ich bemerke ausdrücklich, daß sich nicht um Mitteilungen über Putsch und Verleumdungen gehandelt hat.“

Die Verhandlung gegen den Major Badide wird sich nun vor allem darum drehen, worauf sich der angebliche Vertrauensbruch bezog. Mehrere prominente Führer des Jungdeutschen Ordens wollen unter Eid auslegen, daß Trestow Mitteilungen über die Aufstellung einer geheimen Grenzschutzorganisation gemacht hat. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, werden die Behauptungen der Zeugen gegen Trestow ungefähr auf das selbe hinauslaufen. Es liegt nämlich bereits das Protokoll über die Aussagen des Majors Badide vor, die dieser im Prozeß Trestow contra Sodenstern gemacht hat und in denen er ausdrücklich angibt, der Boykottbeschuß sei erfolgt, weil Trestow seinem Hochmilitär Mitteilungen über die Aufstellung dieser Organisation gemacht hat, trotzdem er Verschwiegenheit gelobt habe.

Es wird Sache des Prozeßes sein, den unabweislichen Widerspruch aufzuklären, der zwischen diesen Behauptungen und der Erklärung liegt, die der Reichsanwalt im Reichstag abgegeben hat. Bereits am Sonnabend wird der Reichsinnenminister von Reubell als Zeuge vernommen werden. Aufher ihn sind General von Salzenberg, der militärische Sachverständige des Jungdeutschen Ordens, der Ordenskanzler Bornemann und die Ombudsleute in der Neumark geladen, die sich an dem Boykott beteiligt haben. Schon heute steht aber fest, daß die Verteidigung des Ombudsmannes von Trestow, die in den Händen des bekannten Rechtsanwalts Dr. Kunz liegt, den Antrag stellen wird, auch den Reichsanwalt Dr. Marx als Zeugen zu haben. Der gestern mit Sodenstern abgeschlossene Vergleich hat in sehr geschickter Weise den gesamten

Fragenkomplex auf die fraglichen Ausführungen des Reichsanwalters zurückgeführt. Nach Ansicht der Verteidigung ist es damit gelungen, den bevorstehenden Prozeß gegen den Major Badide von vornherein in die richtigen Bahnen zu lenken. Es kann kein Zweifel sein, daß diese Verhandlung einen sehr großen Umfang annehmen wird, und daß ihr erhebliche politische Bedeutung beigemessen ist. In ihr werden nicht nur die Hintergründe der bekannten Denkschrift aufgedeckt werden, sondern es wird sich auch herausstellen müssen, ob Reichsanwalt Dr. Marx, als er seine Erklärungen im Reichstag abgab, über die tieferen Zusammenhänge des Falles Trestow richtig informiert gewesen ist.

### Keine Veröffentlichung der Amnestieliste

(Eigener Informationsdienst.)

Berlin, 5. Oktober.

Von zuständiger Seite erfahren wir, daß die Liste der Amnestierten nicht veröffentlicht werden wird. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Begnadigten selbst, wie auch ihre Angehörigen in vielen Fällen ausdrücklich darum nachgesucht haben, von einer Veröffentlichung des Strafverlaufs abgesehen zu wollen, damit ihre Namen nicht noch einmal in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit einer Straftat genannt werden. Ganzlich unzutreffend ist, wenn behauptet wird, die Veröffentlichung unterbleibe, weil die Amnestie sich nur auf politisch rechtsstehende Inhaftierte beschränke. Wie wir hierzu erfahren,

sind von den 161 rein politischen Delikten, für die das Reichsjustizministerium zuständig ist, in 70 Fällen Begnadigungen erfolgt. Wie objektiv dabei vorgegangen ist, geht schon daraus hervor, daß sich darunter 19 rabidale Kommunisten befinden, denen ihre teilweise sehr erheblichen Strafrechte im Gnadenweg erlassen worden sind. Die Amnestie ist wie wir hören, vor allem den in den bekannten Buchhändlerprozeß in Leipzig verurteilten Kommunisten zugute gekommen, was gewiß allseitig begrüßt werden wird, da diese Verurteilungen nach dem Wortlaut des Gesetzes erfolgen mußten, seienerzeit aber von der gesamten deutschen Presse ohne Unterschied der Partei als gänzlich unhaltbar kritisiert worden sind. Wie wir weiter erfahren, hat sich die Amnestie auf keinen Strafgefangenen erstreckt, der im Holz- oder im Rathenau-Prozeß verurteilt worden ist.

### Die langwierigen polnischen Anleiheverhandlungen

Warschau, 4. 10. III. Gestern abend fand wegen der polnisch-amerikanischen Anleihe eine neue Besprechung zwischen dem Finanzminister und den amerikanischen Unterhändlern Monet und Fisher statt. Es hat den Anschein, als ob die Verhandlungen einen außerordentlich unangünstigen Verlauf nehmen, da fast die gesamte Woche, die noch vor zwei Tagen spätere Berichte über den Abbruch brachte, heute morgen vollständig schweigend über die Anleiheverhandlungen bringt, teilt der „Wladyka“ nachstehende „Glossawda“ mit, daß vor Donnerstags keine Entscheidungen zu erwarten seien.

### Eine bezeichnende Unhöflichkeit

Keine Glückwünsche der Staatsoberhäupter von England, Frankreich, Belgien und Italien an Hindenburg

### Peinlicher Eindrud in Berlin

Berlin, 4. Oktober.

Unter den Staatsoberhäuptern, die dem Reichspräsidenten zu seinem Geburtstag gratulierten, vermißt man eine ganze Reihe von Vertretern ehemaliger Feindstaaten. Nach der Feststellung eines demokratischen (!) Berliner Abendblattes sind es der König von England, der von Belgien, der von Italien und der Präsident der französischen Republik.

Die Glückwünsche der diplomatischen Vertreter dieser Länder in Berlin sind natürlich, wie das üblich ist, vom Doyen des diplomatischen Korps, dem Runtius Pirelli, übermittelt worden. Trotzdem hätte es den Gebührenden der internationalen Höflichkeit entsprochen, wenn darüber hinaus die Staatsoberhäupter selbst einen telegraphischen Glückwunsch ausgesprochen hätten, wie das der amerikanische Präsident Coolidge förmlicherweise auch tat. Man ist in Berlin von der Unterlassung dieses Höflichkeitsaktes durch die vier großen Entente-Länder peinlich berührt. Der 80. Geburtstag eines Staatsoberhauptes ist eine Gelegenheit, bei der, wenn überhaupt eine Spur von gutem Willen vorhanden ist, der Krieg vergessen werden mußte. Man meint, daß dieses Verhalten der Ententemächte der Politik von Genf und Locarno ideal außerordentlich geschadet habe.

Nach einer späteren, noch unbestätigten Mitteilung soll der König von Italien ein Glückwunschtelegramm übersandt haben.

### Hindenburgs Dank an Coolidge

Berlin, 4. 10. Der Reichspräsident hat folgendes Telegramm an Präsident Coolidge nach Washington gerichtet:

„Für die mich aufrichtig erfreuenden Glückwünsche, die Sie, Herr Präsident, anläßlich meines 80. Geburtstages an mich gerichtet haben, bitte ich Sie, meinen herzlichsten Dank entgegen zu nehmen. Der Freundesgruß des amerikanischen Volkes an das deutsche Volk, den Sie mir mit so anerkennenden Worten übermittelt haben, war mir eine besondere Gedächtnisfreude. Von Herzen erwidere ich Ihnen namens des deutschen Volkes.“

Ebenso hat der Reichspräsident den anderen fremden Staatsoberhäuptern, die seines 80. Geburtstages gedacht haben, den aufrichtigsten Dank nach besten Wünschen übermittelt.

### Kriegsprophezeiung als Geburtstagsgruß

Kopenhagen, 4. 10. „Politiken“ meldet aus Moskau: Die „Pravda“ schreibt offiziell zum 80. Geburtstag Hindenburgs: Sowjetrußland kann keine Glückwünsche nach Berlin richten. Der deutsche Reichspräsident wird aber noch den Tag erleben, wo ein zweiter Weltkrieg Europa durchstößt. Von der Klugheit Deutschlands wird es abhängen, ob es nicht zum Kriegsschauplatz zwischen Sowjetrußland und Westeuropa wird.

### Hindenburgs Gedenktage

Berlin, 4. 10. Ueber die Geschenke, die dem Reichspräsidenten aus Anlaß seines Geburtstages gemacht worden sind, berichtet der Lokalanzeiger u. a.: Der weite Raum des Gartensaal im Präzidentenpalais, der zu einer wahren Kunstausstellung geworden ist, reicht kaum aus, um alle die Gaben zu fassen. Den Mittelpunkt bildet das herrliche Porzellanstück der Reichsregierung. Alle deutschen Länder haben Erzeugnisse ihres Gewerbestandes geschickt. Man sieht das wunderschöne Meißner Porzellanstück, die Gabe der sächsischen Regierung. Daneben seine Porzellanmalereien aus Alt-Berlin als Gabe Breschens, aus Lippe einen fein gearbeiteten Hadershaan, aus Farnburg ein Seckid, aus Württemberg eine Schwarzwälder Uhr, edelste Weine von Rhein, Mosel und Nahe, bayrisches Spatenbräu, einen prächtigen Konzertflügel und vieles andere. Mehrere Fische sind bedeckt mit Glückwunschkartchen in künstlerischer Ausführung, daneben unzählige Kleinigkeiten, die von fleißigen Händen aus dem Volke angefertigt worden sind. Bilder, gestickte Kissen, von Kinderhänden hergestellt, und zahlreich andere Gaben. Hindenburg selbst hat einige der bescheidenen Blumensträußchen, die ihm zu Hunderten von Ungenannten ins Haus geschickt wurden, neben die prachtvollen Blumenarrangements gestellt, die das Hausinnere des Palais in einen Garten verwandeln. Ein Nebenzimmer ist ganz mit Gemälden angefüllt, die sich unter den Geschenken befinden.

Die Zahl der Glückwunschkartchen ist noch gar nicht zu übersehen. Die Telegramme werden sortiert und in Büchser gebunden. Jedes soll 50 Telegramme enthalten. Aus allen Weltteilen, aus allen Ländern der Erde sind die Glückwünsche gekommen. Von einer kleinen Insel im Stillen Ozean gratuliert der einzige dort lebende Deutsche. Auch die Reisenden von den Schiffen auf hoher See sandten drahtlos ihre Grüße.

### Die Tanagerfrage

Berlin, 5. Oktober.

Demnach beginnen in Paris die neuen Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien über das Tanager-Problem. Aller Voraussicht nach wird auch England bei diesen Besprechungen vertreten sein, denen in politischen Kreisen allergrößte Bedeutung beigegeben wird. Es gewinnt nämlich immer mehr den Anschein, als ob Chamberlain die Tanagerfrage dazu benutzen würde, um auf Frankreich einen Druck auszuüben mit dem Endziel, der antirussischen Politik Englands Gefolgschaft zu leisten. Zeigt sich Frankreich hierzu nicht willig, so scheint England genehm, die spanischen Ansprüche in Tanager zu unterstützen. In diesem Sinne wird auch die Unterredung geendet, die Chamberlain kürzlich mit Primo de Rivera in Mallorca gehabt hat. Für Deutschland ist die Tanager-Konferenz ebenfalls von entscheidender Bedeutung, da eine voll. Verschleierung der Beziehungen zwischen England und Frankreich natürlich auch für uns nicht ohne Rückwirkung bleiben würde.

### Chamberlain kommt nach Paris

Paris, 5. 10. III. (Frankreich.) Der englische Außenminister Chamberlain begibt sich heute nach Paris, wo er infolge einiger Tage als Gast des englischen Botschafters bleiben wird. Chamberlain dürfte nach dem „Petit Parisien“ seinen Aufenthalt in Paris zu einer Besprechung mit Briand benutzen. Als Anlaß zu dieser Zusammenkunft wird die Unterredung Chamberlains mit Primo de Rivera genannt. Es wird darauf hingewiesen, daß es Chamberlain auch nach seiner Unterredung mit Mussolini in Livorno für zweckmäßig erachtet habe, den französischen Außenminister über diese Aussprache zu unterrichten. — Die gestrige Unterredung Briands mit dem spanischen Botschafter soll sich hauptsächlich auf die Reise des spanischen Königspaars nach Marokko bezogen haben, wobei auch die Wiederaufnahme der spanisch-französischen Tanagerverhandlungen zur Sprache gekommen sei.

### Der Prozeß gegen die SPD-Zentrale

Berlin, 4. Oktober

Vor dem Reichsgericht begann heute der Hochverratsprozeß gegen neun Mitglieder der Zentrale der SPD. Der Vorsitzende stellte fest, daß die Angeklagten, mit Ausnahme von Lindau und Schumann, sämtlich Parlamentarier, nicht erschienen sind. Von Schumann ist ein Schreiben eingelaufen, worin dieser erklärt, daß er nicht erscheinen wolle, da die Hauptverhandlungen gegen ihn allein nicht stattfinden könne und eine Abtrennung des Verfahrens nach früheren Beschlüssen des Reichsgerichts nicht möglich sei.

Nachdem der Vertreter der Reichsanwaltschaft feststellte, daß die Angeklagten ordnungsgemäß geladen seien, stellte Reichsanwalt Obruch für sämtliche Angeklagten den Antrag auf Aufhebung des angelegten Termins. Oberreichsanwalt Werner erklärte, daß er gegen die Abgeordneten nach dem Gesetz keine Anklage stellen könne, behält sich aber vor, dies beim Parlament zu tun. Gegen die Angeklagten Schumann und Lindau beantragte er, Vorführung anzuordnen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung verkündete der Vorsitzende den Beschluß des Gerichts über die Anträge der Verteidigung, den Termin zu verlagern und den Antrag des Oberreichsanwalts, die Angeklagten Lindau und Schumann vorzuführen. Danach wird die Hauptverhandlung bis auf weiteres verlagert. Die Anberaumung eines weiteren Hauptverhandlungstermins soll erst erfolgen, nachdem durch Beschluß des Reichstages beim Reichlichen Landtages die Durchführung des Verfahrens mit allen zu Gebote stehenden Zwangsmitteln gesichert ist, und zwar auch insoweit, als die Beendigung des Verfahrens außerhalb der Parlamentsferien erfolgen müßte. Die Vorführung der beiden Angeklagten Lindau und Schumann in dem anzuoberaumenden Termin wird angeordnet.

Zum Schluß seiner Begründung erklärte Staatspräsident Niebner: Der Bestand der deutschen Republik beruht auf der Durchführung des Gesetzes. Wird dieses nicht erfolgreich gewährleistet, so gibt sich die Republik selbst auf. In voller Erkenntnis dieses fundamentalen Grundgesetzes hat das Reichsgericht alles getan, um den gegenwärtigen Prozeß, dessen Ausgang von unermeßlicher Bedeutung ist, endlich zur Durchführung zu bringen.